

WEGWARTE

Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN STARTET VON NEUEM

Jetzt noch mehr Gründe dafür!

Neuer Text wird nun nicht mehr be- kämpft!

Bereits im Dezember 2011 wurden von uns fast **zehntausend** von Gemeindebehörden aus ganz Österreich bestätigte Unterstützungserklärungen für die Einleitung eines EU-Austritts-Volksbegehrens im **Innenministerium** offiziell eingebracht; die öffentliche Eintragungswoche (das eigentliche Volksbegehren) hätte demnach im Mai/Juni des Vorjahres stattfinden müssen. Aufgrund **haarsträubender** formaler Einwände, die aus dem Volksbegehrens-Gesetz nicht herauszulesen sind, wurde die Einreichung jedoch zurückgewiesen. Unserer „Beschwerde“ dagegen beim **Verfassungsgerichtshof** wurde nicht stattgegeben, dagegen gibt es kein Rechtsmittel mehr. Wir berichteten über diese Verfahrensschritte, die sich aufgrund der Fristenläufe fast ein dreiviertel Jahr hinzogen, in mehreren WEGWARTE-Ausgaben des letzten Jahres. Damit war klar, daß wir dieses Volksbegehren, das den Herrschenden „unangenehm“ ist wie kaum ein anderes, **neu aufrollen** und Organisation, Finanzierung und Erarbeitung aller über neuntausend gesetzlich geforderten Unterstützungserklärungen ein zwei-



Inge Rauscher, Obfrau der Initiative Heimat & Umwelt und Bevollmächtigte des EU-Austritts-Volksbegehrens: „Bürgerwiderstand gegen die EU wächst überall in Europa. Auch wir Österreicher dürfen dabei nicht lockerlassen!“

tes Mal auf uns nehmen müssen. Auch wenn allen Unterschreibern entgegen den Behauptungen von Ministerium und Gericht schon beim ersten Mal klar war, was sie unterschreiben, müssen wir uns nun an die Vorgaben des neuen „Erkenntnisses“ des VfGH halten, die über das Gesetz hinausgehen und aus früheren Erkenntnissen des VfGH **nicht** ersichtlich waren. Es steht nun auch auf der Unterstützungserklärung **wortident** der volle Text des Einleitungsantrags (was vor diesem Volksbegehren eben nicht verlangt wurde).

Die **neue Unterstützungserklärung** wurde von uns am 6.3.2013 im Beisein von RA. Dr. Barki, dem Leiter der Abtei-

lung „Wahlen und Volksbegehren“ im Innenministerium, Min.R. Mag. Stein, und seinem Stellvertreter, Mag. Wenda, vorgelegt und **für nunmehr „in Ordnung und unanfechtbar“** erklärt.

Ab sofort kann wieder unterschrieben werden!

Bitte alle Erst-Unterschreiber jetzt von neuem Unterschreiben gehen!

Alle Erst-Unterschriften sind ungültig und müssen ein zweites Mal geleistet werden, um den Austritt aus der EU, der immer notwendiger (Notwendender) wird, weiter voranzutreiben.

Wir bitten auch alle Bürger, die beim ersten Mal bei den Info-Ständen **vor einem Notar** unterschrieben haben, **diesmal** direkt in ihrem zuständigen Gemeindeamt bzw. magistratischen Bezirksamt zu unterschreiben, da dieser Weg für uns nicht mit den sonst anfallenden, zum Großteil horrenden Kosten für die notariellen Beglaubigungen der Unterschriften verbunden ist. Wir

mußten allein dafür beim „ersten“ EU-Austritts-Volksbegehren über eine dreiviertel Million Schilling (54.500,- €) mithilfe unserer Spender aus der Bevölkerung aufbringen, ein für echte Bürgerinitiativen enormer Betrag.

Großbritannien plant Volksabstimmung über Verbleib oder Austritt aus der EU

Am 23.1.2013 hielt der britische **Premierminister** David Cameron eine bemerkenswerte große Grundsatzzrede bei einem EU-„Gipfeltreffen“ und damit vor der gesamten Weltöffentlichkeit. In dieser Rede weist Cameron die aggressiv-arrogante Inbesitznahme Europas durch die „Rettings-Europäer“ und Nationalstaats-Abschaffer entschieden zurück. Cameron will das Volk befragen - eine Unerhörtheit! Es heißt also nicht mehr: „Wir wollen unser Geld zurück!“ Es heißt jetzt: **„Wir wollen unser Land zurück!“** Deshalb ist diese ausführliche Rede auffallend schnell wieder aus den Massenmedien verschwunden.... **Hier** nur einige Sätze aus dieser Rede (den gesamten Text können Sie gerne bei uns anfordern; entspr. Vermerk am beiliegenden Erlagschein genügt, Zusendung per Post) im Originalton Cameron:

- **„Es gibt kein europäisches Staatsvolk!“**

- „Die Rückübertragung von Kompetenzen auf die nationale Ebene muß möglich sein.“

- „Der Glaube, möglichst viele EU-Bürger sicherten automatisch Einfluß in der Welt, ist trügerisch.“ (Größe kann sogar hinderlich sein: Die Hitliste der Wettbewerbsfähigkeit verschiedener Industriestaaten nennt 2012 die besten fünf: Schweiz, Singapur, Finnland, Schweden, die Niederlande - kleine Staaten also.)

EU-Austritt auch in Holland längst Thema!

Eine beträchtliche Anzahl niederländischer **Professoren** forderte bereits im Jänner 2013 ein Referendum über die Zukunft der Niederlande in der EU. Nun hat eine **Aktionsgruppe** begonnen, im Internet einschlägige Unterschriften zu sammeln. die Initianten des „Bürgerforums EU“ fordern „die Einstellung der Übergabe der Macht an die EU und Neuverhandlungen“. 2017 soll ein Referendum folgen. Ab 40.000 Unterstützern muß sich das niederländische Parlament mit dem Thema „EU Ja oder Nein“ beschäftigen. Binnen kürzester Zeit kamen über fünftausend Unterschriften zusammen. „Überzogene Beamtenlöhne, undurchsichtige Bürokratie und sinnlose Über-Regulierungen“ werden nicht mehr hingenommen. Der Professoren-Aufruf und Unterlagen zum holländischen „Bürgerforum EU“ können gerne bei uns angefordert werden.

Ein Austritt aus der EU würde automatisch auch den Austritt aus dem **EURATOM-Vertrag** bedeuten, da dieser Teil des Vertrags-Konstrukts „Europäische Union“ ist. Österreich müßte damit nicht mehr - wie nunmehr bereits seit 1995, dem Inkraft-Treten des EU-Beitritts, also seit über 18 Jahren - **jährlich** rund 38 Millionen € (circa 684 Millionen ÖS) Mitgliedsbeitrag nur an **diese** EU-Institution bezahlen, deren erklärter Zweck „die Schaffung einer mächtigen europäischen Atomindustrie“ ist.

*Es ist nicht genug zu wissen:
man muß auch anwenden;
es ist nicht genug zu wollen:
man muß auch tun.*

Johann Wolfgang von Goethe

Wer kann das alles lesen?

Im Jahr 2011 sollen von der EU 25.000 Dokumente zur Einsichtnahme nach Österreich gekommen sein. An die tausend (!) Vorhaben mußten vom Parlament behandelt werden.

Laut Urteil des Gerichtshofs der EFTA hat die **isländische Regierung** nicht gegen EFTA-Regeln verstoßen, als sie sich 2008 weigerte, die Schulden der isländischen Internet-Bank Icesave in Großbritannien und den Niederlanden zu übernehmen. Dabei ging es um 3,8 Milliarden Euro. Damals ließ die Regierung die Auslandstöchter der drei einheimischen Banken bankrott gehen und die Reste verstaatlichen. **Nur die Spareinlagen im Inland wurden garantiert.** Zwei Volksabstimmungen gaben dieser Vorgangsweise Rückendeckung. Laut dem jetzigen Urteil kann Island nicht für die Folgen einer Krise verantwortlich gemacht werden, die es nicht selbst verursacht hat.

Beide Informationen entnommen dem „Neuen Wort“ Nr. 12/2012 sowie Nr. 5/2013.

In der Schweiz gibt es gar keinen Verfassungsgerichtshof!

Ein Staat mit wirklicher direkter Demokratie braucht so etwas nicht. Denn in einem solchen können die Bürger alle für sie wichtigen Entscheidungen (auch über die Staatsverfassung) per Volksabstimmung selbst treffen. Da brauchen auch machtpolitisch unangenehme Volksbegehren keine „zwei Anläufe“ und ein Hürdenlauf sowie Verzögerungstaktiken durch Ministerien und Gerichte ist dort undenkbar! Deshalb gibt es ja auch massive Bestrebungen seitens finanzstarker offizieller Kreise, die freie Schweiz der EU unterzuordnen. Aber die Bürger sind dort sehr wachsam!

AUSTRITT aus der EU

Überparteiliches

VOLKSBEGEHREN

Weil Österreichs Bürger nicht länger als **Melkkuh** für die „Rettung“ des **TEURO** und der Banken-Mißwirtschaft erhalten wollen!

Immer höhere Milliardenzahlungen für „Brüssel“ - das Faß ohne Boden - bedeuten eine kalte **Enteignung** der Bürger-Einkommen. Stattdessen Wieder-Eintritt in die funktionierende und sparsame **EFTA** zur Regelung der Handelsbeziehungen.

Weil echte **NEUTRALITÄT** jegliche Mitwirkung an einem Militärpakt wie der EU-Armee (mit ihrem Naheverhältnis zur NATO) ausschließt - siehe Schweiz.

Weil wir nicht Mitglied der **ATOMMACHT EU** bleiben und für diese auch nicht weiter zahlen wollen (EURATOM-Vertrag!).

Weil das oberste Prinzip der EU - der **grenzenlose**, völlig ungezügelte **FREIHANDEL** - nur den Konzerninhabern dient zum **Schaden** von Volkswirtschaften, Natur und Gesundheit!

Folgen: Verfall der Löhne, Gehälter und Pensionen, Verlust der örtlichen Nahversorgung, Lebend-Tiertransporte über riesige Entfernungen, kein (Einfuhr-) Schutz vor genmanipulierten Substanzen.

Weil mit dem **Lissabon-Vertrag**, der geltenden Arbeitsgrundlage der EU, die wichtigsten Prinzipien jeglicher **DEMOKRATIE** (zum Beispiel die Gewaltenteilung) **ausgeschaltet** wurden. Nicht gewählte Kommissare bestimmen, das EU-„Parlament“ hat **keine** Gesetzgebungsbefugnis.

So können Sie das Volksbegehren unterstützen:

1. Mit der umseitigen Unterstützungs-Erklärung und einem **amtlichen Lichtbildausweis** (Paß, Personalausweis, Führerschein) zu den üblichen Parteienverkehrszeiten in das **Gemeindeamt** bzw. **magistratische Bezirksamt** Ihres Hauptwohnsitzortes gehen.
2. Dort die mitgebrachte Unterstützungs-Erklärung **vor dem Beamten unterschreiben** und nach erfolgter Bestätigung durch die Behörde dieses Original-Formular wieder umgehend an uns retour senden.

Zur gültigen Unterzeichnung von Volksbegehren sind alle österreichischen Staatsbürger berechtigt, die das **16. Lebensjahr** vollendet haben. Sobald mindestens 8.460 (ein Promille der Gesamtbevölkerung) gültige Unterstützungs-Erklärungen vorliegen, wird vom Innenministerium die sogenannte öffentliche Eintragungswoche, das eigentliche Volksbegehren, in ganz Österreich anberaumt.

Wer sind die Betreiber des Volksbegehrens?

Ein überparteiliches Personenkomitee aus langjährigen Trägern und Mitarbeitern unabhängiger Bürgerinitiativen: **Inge RAUSCHER**/Initiative Heimat & Umwelt, **Helmut SCHRAMM**, Angestellter, **Dr. Franz-Joseph PLANK**/Tierschutzorganisation Animal Spirit, **Renate ZITTMAYR**, Bäuerin, **Mag. Markus LECHNER**, Finanzbeamter i.R., **Inge SCHERFF**, Anti-Atom-Aktivistin, u.v.a. Unterstützt wird das Volksbegehren auch vom früheren parteifreien Justizminister **Hans Richard KLECATSKY**, Universitätsprofessor für öffentliches Recht in Innsbruck, und der Wiener Rechtsanwältin **Dr. Eva Maria BARKI**, spezialisiert auf Menschen-, Nationalitäten- und Volksgruppenrechte. Kontaktadresse: Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hageng. 5, Tel. 02242/70516, ihu@a1.net.

www.eu-austritts-volksbegehren.at

NEUE EU-RICHTLINIE ZUR WASSER-PRIVATISIERUNG

von Helmut Schramm, Angestellter

eines öffentlichen Unternehmens der Daseinsvorsorge, das (noch) nicht der Privatisierung zum Opfer fiel

Seit Wochen sorgt ein in Vorbereitung befindliches EU-Gesetz über die Möglichkeit der Privatisierung des Trinkwassers für Aufregung. Worum geht es in der neuen Richtlinie? Beispielsweise müssen Gemeinden, die privatisieren, Konzessionen dafür ab einer Größenordnung von fünf Millionen Euro **EU-weit ausschreiben**. Der billigste Anbieter - immer werden das internationale Großkonzerne sein - wird da die besseren Karten haben. Dabei werden solche Anbieter immer nur kurzfristig den Preis unterbieten, um ins Geschäft zu kommen, wie Insider berichten.

Die Sorgen vieler: Private Anbieter sind **gewinnorientiert und nicht gemeinwohlorientiert**. Es werden die Kosten gesenkt; wie macht man das?

Etwa bei den Löhnen der Mitarbeiter oder beim Service oder bei der Erneuerung der Leitungen. Die Österreicher haben sicher etwas dagegen, wenn unser gutes Wasser mit der Zeit nach Chlor oder nach Rost schmeckt, die Wasserrohrbrüche immer mehr werden und die Preise fürs Wasser steigen.

Wo die Wasserversorgung privatisiert ist, werden enorme Preissteigerungen und eine gravierende Verschlechterung der Wasserqualität festgestellt. Dies sind die europaweiten Ergebnisse, deren Analysen sowohl in Printmedien als auch im Internet veröffentlicht sind.

Zur Erinnerung: Schon vor mehr als 10 Jahren wurde mit GATS (Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen) die Möglichkeit der Privatisierung der gesamten Dienstleistungen für auslän-

dische Konzerne geöffnet. **Oberstes Prinzip der EU** ist die rigorose Durchsetzung¹⁾ der sogenannten fünf „Grundfreiheiten“ (Warenverkehrs-, Dienstleistungs-, Niederlassungs- und Kapitalverkehrsfreiheit sowie die Arbeitnehmerfreizügigkeit). Freier Wettbewerb ist das Zauberwort. Die Folgen: die Reichen werden reicher, die Armen ärmer. Mehr Arbeitslose und mehr prekäre Arbeitsverhältnisse, mehr Armut und Kriminalität sind nur einige der Auswirkungen der **EU-„Religion“ Wettbewerb und Freihandel**.

Greifen nationale Gesetze gegen EU-Richtlinien?

Wahlen stehen an und die Parteien wollen angeblich Österreich vor der Privatisierungs-Richtlinie der EU schützen, die im März 2013 ins EU-Parlament kommen soll. Die Versprechungen lauten: „Privatisierungsverbot in der Verfassung“ oder: „Wir werden uns mit aller Macht gegen diesen neuerlichen Brüsseler Anschlag auf unsere Versorgungssicherheit, auf unsere Freiheit und Souveränität stemmen!“ Aber greifen österreichische Gesetze gegen die EU-Gesetze? Steht EU-Recht nicht **vor** dem nationalen Recht? Dazu der emer. Universitätsprofessor für öffentliches Recht, Karl Albrecht Schachtschneider²⁾:

„Völkerrechtliche Verträge gelten in den Vertragsstaaten nur nach Maßgabe des Zustimmungsgesetzes des Einzelstaates. Dieses Zustimmungsgesetz kann aufgehoben werden oder auch verändert, also gegenständig beschränkt werden. Ein Verfassungsgesetz würde genügen, wenn in diesem klar wird, daß es trotz der Unionsverträge gelten, also diesen vorgehen soll. Das wäre dasselbe wie die Reduzierung der Zustimmung zu den Verträgen.“



Der größte Erfolg und das wichtigste Recht, das Prof. Schachtschneider durch seine jahrelangen Prozesse beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe **für alle EU-Mitgliedstaaten** durchsetzen konnte, ist das Austrittsrecht aus der EU. Die Zustimmung zum Vorrang der EU vor nationalem Recht kann jederzeit durch ein neues Gesetz eingeschränkt oder ganz aufgehoben werden! Dieses Austrittsrecht ist im EU-Lissabon-Vertrag im Artikel 50 ausdrücklich festgehalten und geregelt.

Also gelten österreichische Verfassungsgesetze gegen EU-Gesetze! Die Politiker aller Parteien sind aufgefordert, solche zu beschließen.

Deshalb setze ich mich aktiv für den Austritt aus der EU ein!

Jede Volksabstimmung würde ergeben, daß Österreich mehrheitlich keine Privatisierung der wesentlichen menschlichen Grundversorgung (Wasser- und Energieversorgung, Müll- und Abwasserbeseitigung, Bildung, Spitalswesen, öffentlicher Verkehr) will. Oder: Wer will schon den **ESM, das „europäische Schuldenmonster“?**³⁾ Die Haftung und Zahlung von Milliar-

¹⁾<http://eu-austritt.blogspot.co.at/2011/06/wasserprivatisierung-fur-profit.html>

den für Banken und Spekulanten mitsamt der EZB-Inflationspolitik? Wer will den (T)EURO? Die steigende Kriminalität durch das Schengen-Abkommen? Wer befürwortet wirklich die Teilnahmeverpflichtung an den EU-„Schlachtruppen“? Die Österreicher wollen auch ganz bestimmt keinen Genfraß, trotzdem wird er nicht verboten.

Wer würde nicht Maßnahmen zum Schutze der heimischen Wirtschaft befürworten? Also **Freihandel nur, wenn er Österreich nicht schadet!** Wer möchte schon das Herkunftslandprinzip statt dem Bestimmungslandprinzip, d.h. Waren müssen nicht den Gesetzen des Landes entsprechen, in dem sie verkauft und verbraucht werden, sondern den Gesetzen des Landes, in dem sie produziert werden....

Wer möchte nicht am liebsten Österreichs Energie-Unabhängigkeit und **Ernährungs-Souveränität?** Wer will schon die Energiesparlampen und das Glühbirnenverbot? Auch sind sicher alle für einen wirklichen Tierschutz!

Der Wille der österreichischen Nation findet sich immer mehr in **die-sen** Gemeinsamkeiten, die alle von der Europäischen „Union“ mit Füßen getreten werden. Die Bürger müssen wachsam sein. Es ist zu erwarten, daß die EU-Drahtzieher mit ihrer bewährten Salami-Taktik, der „Jean Monnet-Methode“⁴⁾, die **Deregulierung aller Lebensbereiche** gegen den mehrheitlichen Willen der Bürger durchziehen. Nach der Vorstellung von Jean Monnet soll(t)en die Nationen Europas - Schritt für Schritt - zu einer immer „engeren Union“, das heißt zu einer Art riesigem Bundesstaat, zusammengefügt werden⁵⁾. Das Ziel der „Eurokraten“ sind die **Auflösung der Nationalstaaten** und die „Vereinigten Staaten von Europa“. Funktional **ist** die EU längst ein Bundesstaat⁶⁾!

²⁾ www.kaschachtschneider.de

³⁾ www.european-council.europa.eu/media/582866/02-tesm2.de12.pdf

⁴⁾ www.zeit-fragen.ch/index.php?id=549

⁵⁾ <http://www.zeit-fragen.ch/index.php?id=923>

⁶⁾ www.kaschachtschneider.de/de/component/content/article/2-aktuelles/34-schriftsatz-gegen-die-staatsfinanzierung-de-eszb-und-der-ezb-vom-13-november-2012.html

⁷⁾ <http://anti-eu-demo.blogspot.co.at/>

Das alles soll „alternativlos“ sein?

Der Mensch wäre geschichtlich gesehen ein „geistiges Nackerpatz!“, würde er den Aussagen der Politiker von der angeblichen „Alternativlosigkeit“ Glauben schenken. Die Alternative ist ja ganz klar:

Direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild und EFTA statt EU-Diktatur. Dafür lohnt es sich, aktiv zu werden!

Wie schon der Geschichtsschreiber der **Antike** (!), Thukydides, meinte: *„Die Verfassung, die wir haben, richtet sich nach keinen fremden Gesetzen; viel eher sind wir für sonst jemand ein Vorbild. Mit Namen heißt sie Volksherrschaft, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf eine größere Zahl gestellt ist. Vor dem Gesetz sind alle Bürger gleich. Das Ansehen eines Bürgers wird durch seine Leistungen und nicht durch seine Herkunft bestimmt. Auch der Ärmste kann zu öffentlichen Ehren und Würden kommen, wenn er für den Staat etwas leistet. Unsere Bürger kümmern sich um Staatsangelegenheiten genauso wie um ihre Geschäfte; denn in Athen hält man einen Mann, dem die Politik gleichgültig ist, nicht für einen ruhigen Bürger, sondern für einen unnützen Menschen. Unser Volk urteilt und entscheidet selbst in allen politischen Fragen.* (Thukydides, Geschichte des Peloponnesischen Krieges, II, 37-41). So alt ist also die Weisheit der echten demokratischen Bürgerbeteiligung.

Wie macht man das nun?

Leserbriefe an die Medien schreiben, Gespräche mit den Mitbürgern führen, von Politikern eine Stellungnahme zu den einzelnen Themen verlangen, natürlich das Volksbegehren für den Austritt aus der EU unterschreiben, wenn möglich bei den Aktionstagen dafür mithelfen (siehe Rückseite), gegen die EU demonstrieren⁷⁾, usw. usf.

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die **„Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU)** ist eine freie Arbeitsgemeinschaft, die keiner Partei nahe steht. Seit über 20 Jahren werden unsere Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verlässlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninsetrate!

Volksbegehren „Demokratie Jetzt“ eine Mogelpackung!

Im April dieses Jahres wird die öffentliche Eintragungswoche für ein Volksbegehren obigen Titels einer „Initiative Mein OE“ (= mein Österreich) stattfinden. Der Titel ist irreführend, es sollte besser heißen **„EU-Unterwerfungs-Volksbegehren“!** Die Detail-Forderungen dieses Volksbegehrens stellen einen Kotau vor der EU auf der ganzen Linie dar, was auch kein Wunder ist, wenn man über die Betreiber einigemaßen Bescheid weiß.

Es sind ehemalige hochrangige Politiker, allen voran der größte „Wendehals“ der österreichischen Politik, EU-Abgeordneter **Johannes VOGGENHUBER**. Als langjähriger Gemeinde- und Stadtrat der „Bürgerliste Salzburg“ und Politiker der „Grünen“ ein glühender EU- (damals noch EG-)Gegner, der sogar ein - sehr gutes - Buch gegen die EU mit dem Titel „Alles Walze“ verfaßte und verbreitete. Seit seinem „Karriere-Sprung“ zum EU-Abgeordneten in Brüssel bzw. Straßburg zum noch glühenderen **EU-Fan**, um nicht zu sagen -Fanatiker, mutiert. Wie heißt es so schön? Geld stinkt nicht! Die anderen Betreiber und Bevollmächtigten dieses Volksbegehrens sind **Dr. Erhard BUSEK** und **Dr. Friedhelm FRISCHENSCHLAGER**, beide ebenfalls glühende EU-Vasallen, weiters **Wolfgang RADLEGGGER** und **Christa KRANZL**.

Dementsprechend besteht **ihre** Auffassung von „mehr Demokratie“ laut offizieller Begründung des Volksbegehrens unter dem Stichwort „mehr direkte (!) Demokratie“ in folgender entscheidender Formulierung (hier wörtlich wiedergegeben):

„Über Volksbegehren, die von mehr als 300.000 Wahlberechtigten unterstützt werden, findet eine Volksabstimmung statt. Dies gilt **nicht** für Begehren, durch die Grund- und Freiheitsrechte oder **das europäische Recht eingeschränkt werden sollen.**“

Die Betreiber wissen natürlich genau, daß laut offiziellen Studien inzwischen bereits weit über 80 % (!) **aller** Gesetze (vor allem der wichtigen) in EU-Mitgliedstaaten **durch EU-Recht bestimmt** werden. Und unter „Ausbau der Grund- und Freiheitsrechte“ heißt es im Volksbegehrens-Detailtext: „Alle in der Europäischen Charta der Grundrechte verankerten Rechte werden in die österr. Verfassung übernommen.“ **Diese Charta ist laut unabhängigen Experten „der schäbigste Menschenrechtstext, der jemals in der freien Welt formuliert wurde“** (Original-Aussage von Prof. Schachtschneider in seinen Erläuterungen zur großen **Klage gegen die EU-Verträge** beim österr. Verfassungsgerichtshof, veröffentlicht in einer **Sonderausgabe** der WEGWARTE/44 A-5-Seiten. Sie können diese Sonderausgabe gerne gegen Spesenersatz bei uns anfordern.

Weiters heißt es im Detailtext des Volksbegehrens „Demokratie Jetzt“ von „Mein Österreich“ (was für ein Hohn!) wörtlich: „Der Nationalrat nimmt seine **europäische Verantwortung** verstärkt wahr: Beschlüsse zur Übertragung von Souveränitätsrechten oder zu Eingriffen in die Budgethoheit (*damit werden diese bereits als ganz normal und richtig hingestellt/Anmerkung der Redaktion*) bedürfen der vorherigen Zustimmung des Nationalrates. Der Präsident/die Präsidentin des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission haben ein Rederecht im Plenum des Nationalrates.“ Ja, in der Tat: das ist dann „Demokratie für Österreich“! Den gesamten Text und die offizielle Begründung dieses Mogel-Volksbegehrens (eine A-4-Seite, der obige Zitate entnommen sind) kann übrigens jeder Bürger in „seinem“ Gemeindeamt einsehen bzw. sich dort kopieren lassen oder beides im Internet unter der Homepage des Innenministeriums finden unter: http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_wahlen/volksbegehren/

„Europäische Bürgerinitiative“ für Atomausstieg verboten!

Damit sollte nach dem verheerenden Super-GAU in Fukushima der **europaweite** EU-Ausstieg eingeleitet werden. Die Intitiatoren von „meine Stimme gegen Atomkraft“ fordern, alle Hochrisiko-Reaktoren abzuschalten und verbindliche Ausstiegspläne für alle anderen Atomkraftwerke. Zudem sollte bis 2050 der komplette Umstieg auf erneuerbare Energien vollzogen sein. Diese Initiative ist jedoch **schon vor dem Start gescheitert!**

Am 1.6.2012 hat die EU-Kommission die Initiative geprüft und abgelehnt. Sie begründete ihre Entscheidung mit dem EURATOM-Vertrag zur Förderung der Atomenergie, der eine Bürgerinitiative gegen die Atomkraft verbiete. EU-Recht lasse die Möglichkeit eines Volksbegehrens über EU-Primärrecht (d.h. alle EU-Verträge) gar nicht zu!

Die EU-Kommission will den Neubau von 40 Atomkraftwerken bis 2030. Nach Fukushima hatte Deutschland beschlossen, die Betriebsgenehmigung für acht alte AKWs nicht mehr zu erneuern und die restlichen neun AKWs schrittweise bis 2020 vom Netz zu nehmen. Im September 2012 ist nun ein sogenanntes NON-PAPER der EU-Kommission an die Öffentlichkeit gelangt, in dem über die EU-Ebene der deutsche Atomausstieg torpediert werden soll: EU-Staaten, die Atomkraftwerke abschalten wollen, sollen dies künftig nur mit Zustimmung der anderen EU-Staaten tun können sollen. Mit dem Verweis auf die „Energiesicherung“ soll nun offenbar auch die **Zentralisierung der Energiepolitik** betrieben werden, um den Widerstand gegen die Atomenergie zu brechen.... Noch im Jahr 2050 sollen EU-weit 18 % der Energie aus Atomkraft kommen, kaum weniger als heute!

(zitiert aus „Werkstatt-Rundbrief“ Nr. 6/2013 der „Solidar-Werkstatt“ Linz unter www.solidarwerkstatt.at)

AKTIONSTAGE FÜRS VOLKSBEGEHREN

April und Mai 2013

(außer bei extremem Schlechtwetter)

**Helfer „vor Ort“ herzlich willkommen:
zum Info-Material Verteilen, für Auf- und Abbau, für Bürgergespräche**

Kagran-Donaustadt:

vor'm Amtshaus/Bezirksamt
(Schrödingerplatz)

Dienstag, 26. März, 9 bis 13 Uhr

Dienstag, 30. April, 9 bis 13 Uhr

Meidling-Schönbrunnerstraße:

neben Amtshaus/Bezirksamt, Einmündung
Theresienbadgasse/U-4 (Station Meidling-
Hauptstraße)

**Donnerstag, 28. März,
10 bis 17 Uhr**

Dienstag, 2. April, 10 bis 17 Uhr

Donnerstag, 2. Mai, 10 bis 17 Uhr

Landstraße - vor Rochus-Kirche:

Donnerstag, 4. April, 10 bis 17 Uhr

Floridsdorf - vor Schnell-

bahnhof:

U-6-Ausgang Franz Jonas-Platz

Freitag, 5. April, 10 bis 16 Uhr

Montag, 29. April, 10 bis 17 Uhr

Favoriten-Reumannplatz:

Kreuzung Favoritenstr./Quellenstr., Nähe
U-1-Endstation

Montag, 8. April, 10 bis 17 Uhr

Heiligenstadt - vor Bahnhof:

Bus-Vorplatz Boschstraße

Freitag, 3. Mai, 10 bis 16 Uhr

Krems-Landstraße:

vor „Mohren-Apotheke“

Dienstag, 9. April, 10 bis 16 Uhr

Baden-Hauptplatz:

vor'm Rathaus bei Pestsäule

Donnerstag, 11. April, 10 bis 16 Uhr

Wiener Neustadt:

neben altem Rathaus Ecke Hauptplatz/
Neunkirchner Straße

Montag, 6. Mai, 10 bis 16 Uhr

Linz:

Taubenmarkt/Landstraße beim Brunnen:

Montag, 15. April, 10 bis 17 Uhr

Dienstag, 16. April, 10 bis 17 Uhr

vor'm Neuen Rathaus/Hauptstraße
Nähe Eingang Bürgerservice:

Freitag, 19. April, 8 bis 13 Uhr

Steyr:

Stadtplatz Nähe Eingang Rathaus

Mittwoch, 17. April, 10 bis 16 Uhr

Wels:

Ecke Ringstraße/Bäckergasse

Fußgängerzone:

Donnerstag, 18. April,

10 bis 17 Uhr

Bruck/Mur:

Hauptplatz/Einmündung Mittergasse

Dienstag, 7. Mai, 10 bis 17 Uhr

Leoben:

Hauptplatz/Einmündung Timmers-
dorfergasse

Mittwoch, 8. Mai, 10 bis 17 Uhr

Graz:

Hauptplatz/Ecke Sporgasse

Freitag, 10. Mai, 10 bis 16 Uhr

Montag, 13. Mai, 10 bis 17 Uhr

Dienstag, 14. Mai, 10 bis 17 Uhr

Hartberg:

Hauptplatz

Mittwoch, 15. Mai, 10 bis 16 Uhr

Redaktionsschluß dieser Ausgabe:
6. März 2013

Für WEGWARTE-Empfänger im Ausland: unser BIC-Code lautet
OPSKATWW, der IBAN-Code AT366000000007483053

WEGWARTE 23. Jahrgang, Folge 2, März 2013
Zulassungsnummer "02Z033544S"
Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt
Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien
Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:
Initiative Heimat & Umwelt
3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5
Tel.: 02242/70 516, ihu@a1.net
Spendenkonto: PSK, Kto. 7483053, BLZ 60000

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer